

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

15.6.1852 (No. 139)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. Juni.

N. 139.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Karlsruhe, 12. Juni.

Seine königliche Hoheit der Regent haben heute Nachmittag um 2 1/2 Uhr den königlich niederländischen Ministerresidenten Ritter Travers in feierlicher Audienz zu empfangen geruht, um aus dessen Händen das Schreiben Seiner Majestät des Königs der Niederlande entgegenzunehmen, welches ihn in obiger Eigenschaft bei Seiner königlichen Hoheit beglaubigt.

In gleicher Weise haben Seine königliche Hoheit um 3 Uhr den königlich bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Kammerer und Legationsrath Freiherrn von Berger zur Entgegennahme des für ihn in dieser Eigenschaft von Seiner Majestät dem Könige von Bayern erneuerten Beglaubigungsschreibens zu empfangen geruht. Beiden Herren wurde hierauf die Ehre zu Theil, von Seiner königlichen Hoheit zur Tafel gezogen zu werden.

Erklärung der preussischen Regierung in der Sitzung der Zollvereins-Konferenz vom 7. Juni dieses Jahres.

(Aus der Nr. 3. Stg.)

Nachdem die preussische Regierung in der Sitzung vom 1. v. M. Gelegenheit gehabt hat, ihre Ansicht über die von Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau als notwendig bezeichnete Verbindung von Unterhandlungen mit Oesterreich mit den Verhandlungen wegen Fortsetzung und Erweiterung des Zollvereins ausführlich auszusprechen, hat sie schon kurz darauf durch eine direkte Mittheilung der kaiserlich österreichischen Regierung Veranlassung erhalten, diese Frage einer wiederholten Erwägung zu unterwerfen. Jene Mittheilung, in welcher der Wunsch ausgesprochen wurde,

daß über die in Wien zu Stande gebrachten Entwürfe eines Handels- und Zollvertrags und eines Zolleinigungs-Vertrags, unter Zugiehung des Vertreters der kaiserl. Regierung, sofort und zwar gemeinschaftlich mit den übrigen in den bisherigen Konferenzen zur Sprache kommenden Vorlagen in Verhandlungen eingegangen werden möge, ist von Seiten Preußens dahin beantwortet worden, daß man den aufrichtigen Wunsch hege, in Verhandlungen mit Oesterreich über eine, für alle beteiligten Staaten gleich zufriedenstellende, von der Staatsflügheit in gleichem Maße wie von den materiellen Interessen Deutschlands gebotene Regulirung der Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich baldigst eintreten zu können; daß man jedoch die Eröffnung dieser Verhandlungen wiederholt von dem vorgängigen Abschluß derjenigen Verhandlungen abhängig zu machen genöthigt sei, welche über die Verlängerung und Erweiterung der Zollvereins-Verträge eingeleitet sind.

Der nunmehr in der Sitzung vom 25. v. M. von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau gestellte Antrag:

daß während der Verhandlungen über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins auch die Verhandlung mit den Bevollmächtigten der sämtlichen, bei der hiesigen Konferenz vertretenen Regierungen über die in Wien beratenen Entwürfe zu einem Zoll- und Handelsvertrag und zu einem Zolleinigungs-Vertrag unter Zugiehung und Theilnahme von Bevollmächtigten der kaiserl. österreichischen Regierung zu eröffnen seien, unterscheidet sich allerdings insofern von dem vorerwähnten Wunsche der kaiserl. Regierung, als er die Verhandlungen mit Oesterreich zwar gleichzeitig mit den Verhandlungen wegen Fortsetzung und Erweiterung des Zollvereins, jedoch abgesondert von denselben geführt sehen will, während der letztere sowohl die Gleichzeitigkeit, als auch die Gemeinschaftlichkeit beider Verhandlungen bezweckt; die preussische Regierung sieht sich aber dessen ungeachtet zu ihrem lebhaften Bedauern außer Stande, diesem Antrage zuzustimmen.

Die Motive dieses ihres Entschlusses glaubt sie mit aller der Offenheit darlegen zu müssen, welche die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes und die ihren Zollverbündeten schuldicke Rücksicht erfordert.

Zunächst würde die preussische Regierung nicht im Stande sein, in Verhandlungen mit Oesterreich über den in Wien beratenen Entwurf zu einem Zolleinigungs-Vertrag einzutreten. Sie hat bereits zu wiederholten Malen Gelegenheit gehabt, ihre Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die Verschiedenheit der volkswirtschaftlichen Zustände und Interessen zwischen dem Zollverein und Oesterreich zu groß sei, um schon jetzt Maßregeln zu vereinbaren, deren Ausführung, wenn dadurch ein dauerhafter und allseitig befriedigendes Verhältnis geschaffen werden soll, die Gleichartigkeit dieser Zustände und Interessen in hohem Grade voraussetzt. Sie ist den Beratungen, aus welchen jener Entwurf hervorgegangen ist, mit Aufmerksamkeit gefolgt, und hat es an einer sorgfältigen und unbefangenen Prüfung nicht fehlen lassen; sie hat sich jedoch dabei in dieser Ueberzeugung nur befestigen können, denn es läßt der Entwurf, ihrer Ansicht nach,

die hauptsächlichsten, der Sache entgegenstehenden Schwierigkeiten ungelöst. Er beschränkt, um der wesentlichsten Punkte zu erwähnen, durch die, zur Sicherung des Tabaksmonopols in Oesterreich erforderlichen Maßregeln den freien Verkehr aus dem Zollverein nach Oesterreich in einem Grade, welcher mit dem Hauptzweck, einer Zolleinigung, unvereinbar erscheint; er setzt einen Maßstab für die Revenüentheilung fest, welcher, abgesehen davon, daß er die Vermehrung der Bevölkerung unberücksichtigt läßt, einer haltbaren Grundlage entbehrt, da er aus Verhältnissen abgeleitet werden soll, die theils an und für sich, theils wegen ihres Zusammenhanges mit dem Entwurfe eines Handels- und Zollvertrags in Aussicht genommenen Maßregeln als vorübergehend zu betrachten, und deshalb nicht geeignet sind, für eine lange Reihe von Jahren einem der wichtigsten Theile der Staatseinnahmen zur Norm zu dienen; er läßt den hauptsächlichsten Theil der allgemeinen Zollgesetzgebung, den Tarif, in Ungewissheit, und legt, indem er deshalb das Zustandekommen des ganzen Werks von vornherein in Frage stellt, die Ausführung desselben in einer nichts weniger als gleichmäßigen Art in das Gutbefinden der einzelnen beteiligten Regierungen; er gewährt nicht die nöthige Garantie für die allenthalben erforderliche, vorchriftsmäßige Erhebung der Zollerträgen; er setzt endlich den Zollverein in die Lage, im voraus seine Zustimmung zur Zollgemeinschaft mit Staaten zu geben, welche von ihm durch ihre geographische Lage eben so weit entfernt, als in allen Verhältnissen der Produktion und Konsumtion verschieden sind. Es sind Dies Bedenken, welche nach der Ansicht der preussischen Regierung nicht allein aus den Interessen Preußens, sondern auch aus den Interessen aller zum Zollverein gehörenden Staaten herzunehmen sind, welche sie aber jedenfalls für ihren Standpunkt als entscheidend ansehen muß.

Indem sie nun diese Mängel des Entwurfs keineswegs für zufällige hält, welche sich durch wiederholte Beratungen beseitigen ließen, sondern der Ueberzeugung ist, daß dieselben in der Natur des Gegenstandes selbst begründet und zur Zeit nicht zu heben sind, und indem sie es ferner mit der ihren Zollverbündeten und der kaiserl. österreichischen Regierung schuldigen Achtung unvereinbar hält, in Verhandlungen einzutreten, von deren Erfolglosigkeit sie im voraus überzeugt sein muß, kann sie die Theilnahme an Unterhandlungen über einen Zolleinigungs-Vertrag mit Oesterreich nur wiederholt ablehnen.

Was sodann einen Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich anlangt, so kann die preussische Regierung nur ihre oft erklärte Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen in dieser Richtung, und ihre oft ausgesprochene Ueberzeugung von den günstigen Wirkungen, welche ein solcher Vertrag für alle beteiligten Staaten erwarten läßt, von neuem aussprechen; sie kann aber auch hier nur bei ihrer Ansicht beharren, daß das Interesse des gesammten Zollvereins, sowie aller einzelnen, demselben zugehörigen Staaten es erheischt, solche Verhandlungen erst dann zu beginnen, wenn die Fortdauer des Zollvereins unter Hinzutritt des Steuervereins gesichert ist.

Abgesehen davon, daß einer Verhandlung über den vorgeschlagenen, sehr umfassenden, und eine Reihe der wichtigsten staatswirtschaftlichen Fragen berührenden Entwurf eine sehr sorgfältige Erwägung aller einzelnen Punkte vorhergehen müßte, sind es namentlich zwei Rücksichten, durch welche die preussische Regierung bei dieser Ansicht geleitet wird. Einmal liegt es in der Natur der Sache, daß, wenn, wie vorausgesetzt, der Zollverein vom 1. Januar 1854 ab in ein Vertragsverhältnis mit Oesterreich treten soll, vor Eröffnung der Unterhandlungen feststehen muß, in welchem Umfange der Zollverein von jenem Zeitpunkte ab bestehen wird. Vor Entscheidung dieser Frage fehlt es nicht nur formell dem einen kontrahirenden Theil an einer bestimmten Verantwortlichkeit, sondern auch materiell an den wesentlichsten Grundlagen für die Beurtheilung der bei den Verhandlungen wahrzunehmenden Gesichtspunkte. Sodann liegt es im dringendsten Interesse aller bei den hiesigen Verhandlungen vertretenen Staaten, daß die Entscheidung darüber, ob diese Verhandlungen zu dem allseitig gewünschten Resultat führen werden, so bald als irgend möglich erfolge. Die Ungewissheit dieser Entscheidung wirkt auf alle Verhältnisse des materiellen Wohls lösend und lähmend ein, und es muß wenigstens die preussische Regierung den entscheidendsten Werth darauf legen, dieser nachtheiligen Unsicherheit bald ein Ziel gesetzt zu sehen. Nicht minder wichtig ist die Rücksicht, daß, wie allseitig anerkannt wird, die Einführung des Vorsteuer-tarifs im Steuerverein und die anderweite Regulirung der Tarifverhältnisse im Harz-Keine-Distrikt thunlichst früh erfolgen muß, der Zeitpunkt für das Eintreten beider Maßregeln aber von dem Ergebnisse der hiesigen Verhandlungen abhängig ist, und daß ferner, wenn die letzteren, was die preussische Regierung aufrichtig beklagen würde, zu der gewünschten Verständigung nicht führen sollten, alsdann für die neu zu treffenden Verwaltungseinrichtungen Zeit vorhanden sein muß. Wenn nun der bisherige Gang der hiesigen Verhandlungen die Ueberzeugung gewährt haben dürfte, daß noch eine längere Zeit erforderlich sein wird, um alle bereits zur Erwägung gekommenen, und als Gegenstand der Berathung wohl

zu erwartenden Punkte für den Abschluß reif zu machen, und wenn ferner die Berathung des in Wien beratenen Entwurfs zu einem Handels- und Zollvertrage nebst Anlagen schon auf den ersten Blick an dem großen Umfang nicht zweifeln läßt, welche eine Unterhandlung über denselben erhalten und an dem großen Zeitaufwande, welchen diese Unterhandlung in Anspruch nehmen würde, so stellt sich schon aus dieser praktischen, aber für alle Beteiligten sehr wichtigen Rücksicht das Verschieben der Verhandlungen mit Oesterreich bis zur Vollendung der Verhandlung über die Fortsetzung des Zollvereins als notwendig dar. Der Umstand, daß ein Vertrag mit Oesterreich auf den Tarif des Zollvereins nicht ohne Einfluß sein wird, kann nach der Ansicht der preussischen Regierung, den vorstehend entwickelten Gründen gegenüber, nicht ins Gewicht fallen. Bei der vorausgesetzten aufrichtigen Mitwirkung aller Theile werden solche Aenderungen nach erfolgter Verständigung über die Fortsetzung des Zollvereins schwerlich größeren Schwierigkeiten begegnen, als vorher.

Der konfessionelle Friede.

Die Theilnahme an den religiösen Interessen und den damit in Verbindung stehenden Fragen ist in unserer Zeit mit großer Lebhaftigkeit neu erwacht. Diese Theilnahme zeigt sich theils in den Bewegungen im Innern der beiden christlichen Konfessionen, theils in dem Bestreben derselben, nach außen hin sich zu erweitern oder zu vertheidigen, theils in dem Bemühen der Kirche, dem Staate gegenüber völlige Selbständigkeit, in einzelnen Gebieten wohl auch ausschließliche Herrschaft zu erringen. An und für sich ist es sehr erfreulich als bedenklich und beklagenswerth, wenn die religiösen Interessen wieder mehr in den Vordergrund treten; denn der fast ausschließlichen Richtung auf materielle Bestrebungen gegenüber thut sogar ein Gegengewicht noth, damit das Bewußtsein, der Mensch gehöre nicht bloß der sinnlich-materiellen Welt an, nicht ganz abhanden komme, und der Reichtum der geistigen Entwicklung und Vervollkommenung nur noch auf dem Gebiete des Verstandes, des erkundenden oder zersetzenden Scharfsinns zu Tage trete, der Sinn für alle höheren idealen Interessen, die Religion, Kunst, Wissenschaft mehr und mehr verkümmere, und zu aller Verfeinerung im Aeußern eine Rohheit und Barbarei im Innern sich geselle, die von einer höhern Aufgabe des Menschen als der, die Materie sich dienstbar zu machen, um den Genuß der Sinne zu vervielfältigen, keine Abnung mehr hat.

Die Bedenken und die Gefahren der neu erwachten religiösen Bewegung stellen erst dann sich ein, wenn sie, falsche Zielpunkte ins Auge fassend, auf Irrwege geräth und den finstern Mächten des Fanatismus dienstbar wird. Eine solche Gefahr läge in der Aufschmelzung des Konfessionshasses der beiden christlichen Schwesterkirchen. Er wäre eine Gefahr, weil er die Kräfte, die gegen den gemeinsamen Feind, der die Zivilisation bedroht, ein Bollwerk sein sollen, zum Kampfe gegen sich selbst führt, zu einem Kampfe, der sich entzündet an der Flamme des häuslichen Herdes, und hinausgetragen in die Welt sich bald steigern würde zu einem Brande, der das ganze Vaterland verzehren würde.

Die Zeit, wo der Katholik im Protestantismus nur den Ungläubigen, der Protestant im Katholizismus nur den Abergläubigen erblickte, sind selbst aus dem Bewußtsein der Massen mehr und mehr verschwunden, und das Bewußtsein, daß ihre wechselseitigen Bekenntnisse nur verschiedene Aeußerungen eines Geistes seien, daß das Wesen dieses Geistes in dem Befehle, worin die Konfessionen einig sind, und nicht in dem, worin sie sich trennen, ist nur noch in Wenigen nicht durchgebrungen. Die verschiedenen Formen des Christenthums sind Stufen seiner Entwicklung, bedingt dadurch, daß es seine weltbezügliche Kraft nur bethätigen kann dadurch, daß es für verschiedene Zeiten und Völker stets diejenige Form annimmt, die ihren Bedürfnissen und ihrer Bildungsstufe angemessen ist, ohne damit sich selbst zu verleugnen und das Ewige, Göttliche, was für alle Zeiten und alle Völker das Bildende, Reinigende, zu einer höhern Stufe sie Erhebende ist.

So sagt Schleiermacher in einer Pfingstpredigt, wo er von den verschiedenen Formen des Christenthums spricht: „Das Christenthum an sich selbst betrachtet ist eine unveränderliche Heilsordnung Gottes und ewig sich selbst gleich; aber nur allmählig kann es ganz von den Menschen ergriffen und erkannt werden, und bis dahin muß es also auch verschieden erscheinen. Gott hat die Menschen in jeder Hinsicht verschieden geschaffen, verschieden an Gaben, verschieden an Art und Weise, und eben deswegen muß das Christenthum, weil es Allen gehören soll, auch in Jedem sein können nach dem Maße seiner Gaben, und sich in Jedem gestalten nach seiner Weise, bis das Stückwerk verschwindet und das Vollkommene erscheint. Sollen Alle zu dem Einen und Unveränderlichen darin gelangen, soll es immer mehr alles Menschliche umwandeln in die Eine Gestalt des Menschen, der nach dem Bilde Gottes geschaffen ist, so mußten auch alle diese Verschiedenheiten in der Gestaltung des Christenthums in ihrer Ordnung erscheinen und bestehen.“ Und weiter: „Wahrheit suchen in Liebe, dabei kann und soll Streit herrschen, aber kein Streit, der die Herzen von einan-

der trennt, sondern der nur sucht die Verständigung und die Gemeinschaft. Die Liebe und die Einmütigkeit muß über Allem, was noch wird, wie der Geist Gottes über den schöpferischen Wassern schweben; die Liebe soll und muß in Allen sein und alle Verschiedenheit sich immer mehr der großen Einheit unterordnen, auf daß, weil doch, wer den Geist Christi nicht hat, auch nicht sein ist, Ein Geist in Allen walte."

Diese Worte des großen Theologen können für beide Konfessionen maßgebend sein. Wie der Protestant, ohne seinem Bekenntnis etwas zu vergeben, die Trefflichkeit und Größe mancher Päpste, die Hierarchie des Mittelalters in ihrer natürlichen Entwicklung, ihrer geschichtlichen Nothwendigkeit, ihrer wohlthätigen Wirksamkeit in vieler Beziehung anerkennend würdigen kann, so ist auch für den Katholiken nicht verfänglich, die geistige und sittliche Größe der Reformatoren, die naturgemäße Entstehung und Entwicklung der Reformation, ihre religiöse Berechtigung, ihre weltgeschichtliche Bedeutung, ihren die ganze geistige Entwicklung wie die politische Weltstellung bedingenden und vielfach reinigenden und fördernden Charakter nicht zu miskennen. Bei aller Liebe und Ueberzeugung, womit Beide an ihrem Glauben hängen, werden sie sich der Einsicht nicht verschließen brauchen, daß, ist auch das Christenthum göttlichen Ursprungs und sein Stifter der Sünde und dem Irrthum entnommen gewesen, doch die beiden Kirchen von menschlichen Kräften getragen und ihre Formen dem Wandel und Wechsel der Zeit unterworfen sind, und die Fortbildung dieser Formen dem Gesetze, was Gott allem Menschlichen eingepflanzt hat.

Beide Konfessionen haben mit einander gerungen, und die Führungen Gottes in Befestigung der jüngern Kirche haben am besten bewiesen, daß er auch sie auserkoren zu einem Werkzeuge für die Erziehung des Menschengeschlechts. Blutige Kämpfe haben dem Protestantismus seine politische Weltstellung gesichert, feierliche Verträge sie anerkannt, wie er vom sittlich-religiösen Standpunkt aus in sich selber gerechtfertigt ist, weil er diese Rechtfertigung findet in Gottes Wort. Auf schwere Kämpfe folgte dann der Friede, und beide Konfessionen gewöhnten sich mehr und mehr, sich als ebenbürtig anzuerkennen, und in christlicher Liebe neben einander zu wohnen. So zumal auch in unserm schönen Baden, und wir dürfen uns wohl mit Freude sagen, daß eine Störung dieses Verhältnisses nicht zu befürchten steht. Immerhin aber wird es nicht außer der Zeit sein, auf Bedenkliches hinzuweisen, was zu Störungen führen könnte.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

— **Karlsruhe**, 14. Juni. Mit morgen, 15. d., beginnt ein direkter Güterverkehr zu festen Frachttarifen und Lieferzeiten auf den Bahnen des mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes, deren Endpunkte Haltungen (Basel), Rehl (Strasbourg), Mannheim, Warburg, Karlsruhen, Leipzig, Magdeburg und Berlin sind. Demzufolge werden Güter, welche an einen, am Orte einer Güterstation der verbundenen Bahnen (gr. bad. Staatsbahnen, Main-Neckar-Bahn, Main-Weser-Bahn, Friedrich-Wilhelm-Nordbahn, Thüringer Bahn, Magdeburg-Röthen-Halle-Leipziger Bahn, Berlin-Anhalter Bahn) gerichtet sind, mit direkten Frachtbriefen angenommen und befördert. Eine Umladung ist z. B. zwischen Haltungen und Berlin nur in Heidelberg nöthig, wie denn bereits auch in Heidelberg Waggons von den entferntesten Bahnen erschienen sind. Das Nähere über diese erfreuliche Erweiterung der deutschen Verkehrsverhältnisse ist aus den amtlichen Kundmachungen nebst beigefügten „provisorischen Vorschriften über den direkten Güterverkehr im mitteldeutschen Eisenbahn-Verbande“ zu ersehen.

— **Bruchsal**, 14. Juni. Heute wurden die Verhandlungen des Schwurgerichtshofes des Mittelrheinfreises für das 2. Quartal eröffnet und Ludw. Pfeiffer von Ruppurr wegen Brandstiftung zu 9 Jahren Zuchthaus oder 6 Jahren Einzelhaft, worunter 28 Tage Dunkelarrest und 60 Tage Süngehaft, verurtheilt.

— **Stuttgart**, 13. Juni. Kaum sind die Steuerprojekte der Regierung veröffentlicht, so fällt auch schon die Oppositionspresse darüber her, wiewohl ziemlich zahm, wenigstens von Seite des „Beobachters“. Dieser weiß eigentlich Nichts dagegen zu sagen, als daß es unangenehm sei, daß weitere Steuern erhoben werden müßten und daß diese indirekten Abgaben gerade die unvermögligeren Klassen am härtesten trafen. Die Steuern, welche angenehm sind, müßten aber noch erfunden werden, sowie diejenigen, welche nicht ihre Rückwirkung auf die Minderbesitzenden äußerten, und wären es auch Luxus-, Kapital-, Vermögens-, Pensions- oder andere Steuern. Um angenehm oder unangenehm kann es sich überhaupt nicht handeln, sondern die Frage ist einfach die: Braucht die Regierung Geld? wie viel braucht sie? und wie schafft man es? Ueber den ersten Punkt ist Jedermann mit sich im Klaren; über den zweiten und dritten läßt sich debattiren, aber nur nicht zu lange, damit nicht die Sauce höher kommt, wie der Braten. Bei der anerkannten Sparbarkeit unserer Regierung wird an der erigirten Summe nicht viel zu streichen sein, und selbst im glücklichsten Falle kommt dadurch keine Verminderung heraus, die einigermaßen im Verhältniß zu der absolut nothwendigen Summe von wenigstens 1½ Millionen steht, welche einmal zur Deckung des Defizits erforderlich ist; also muß man zum dritten Punkte schreiten und die Deckungsmittel berathen. Nach unbefangener Beurtheilung scheinen die von der Regierung vorgeschlagenen Steuern die einfachsten, weil sie nicht neu, sondern bloß wieder neu eingeführt sind. Sie wurden zur Zeit der Ueberschüsse abgeschafft und müssen jetzt in der Zeit der Ebbe wieder eingeführt werden. Es liegen also genügende Erfahrungen vor, und es handelt sich um keine neuen Experimente. Es ist Dies ein großer Vortheil, der im jetzigen Augenblick um so mehr im Auge zu behalten ist, als die Frist bis zu ihrer Einführung, der 1. Juli, vor der Thüre steht. Deshalb hält die Regierung auch eine provisorische Bewilligung

auf 6 Monate in Petto, was ein ganz angemessener Ausweg ist, weil man dadurch ein ganzes halbes Jahr gewinnt, innerhalb welches man mit aller Ruhe diese Angelegenheit berathen kann. Geht die Kammer darauf ein, wie man hoffen sollte, so wird dadurch auch die Initiative in ihre Hand gelegt, sich bis auf den Herbst zu vertagen und auf diese Weise eine Sitzung über die heißeste Zeit zu vermeiden, da man wohl mit gutem Grund annehmen kann, daß von Seite der Regierung keine Schwierigkeiten erhoben werden, wenn die Sitzungen bis zum Spätsommer suspendirt werden, wenn auch gleich von ihr aus nie ein solcher Antrag zu erwarten ist.

Nach den bis jetzt von der Finanzkommission veröffentlichten Berichten sind die von ihr beantragten Einschränkungen nicht so bedeutend, als man vermuthet hatte. Man spricht von 90,000 Gulden im Ganzen, also einer kaum des Nennens werthen Summe. Wahrscheinlich ist aber hebei das Kriegsministerium nicht inbegriffen, bei welchem allein das Doppelte dieser Summe gefürzt werden soll. Dies wäre aber immer wieder nur bei veränderter Formation denkbar, die aber in jetziger Zeit nicht ausführbar ist. Also wird kein anderes Mittel bleiben, als die Verwilligung der von der Regierung vorgeschlagenen Steuern oder an deren Stelle der Vorschlag zu Eröffnung anderer, diese ersetzender Geldquellen.

Dies ist einfach der Stand der Dinge, mögen die Verhältnisse herbeigeführt worden sein, durch was sie wollen. An der Kammer ist es nun, die gewiß richtige Politik der Regierung zu unterstützen, welche durch keine Palliativmittel, sondern nachhaltig das Defizit decken will.

— **München**, 11. Juni. Geh. Legationsrath Dönniges ist von seiner Reise nach Paris und London wieder zurückgekehrt. — Der Kultusminister Dr. v. Ringelmann ist in den Ruhestand versetzt worden. — Liebig, welcher von Gießen hierher übersiedeln wird, erhält nach dem „Fr. J.“ 5000 fl. Gehalt, 2000 fl. für die jährlichen Bedürfnisse des Laboratoriums, und Garantie für 1000 fl. Kollegiengehälter. Außerdem wird ihm ein neues Laboratorium gebaut und eingerichtet werden. — Die Königin ist Erbschaftsverhältnissen wegen nach Berlin gereist. — Der König wird am 19. d. nach Regensburg und Passau abreisen. Hr. Dönniges wird Sr. Maj. begleiten.

— **Landau**, 12. Juni. (Pfälz. J.) Dem Vernehmen nach hat der Verwaltungsrath der pfälzischen Ludwigsbahn unter dem 11. d. mit der k. bayerischen Staatsregierung, vertreten durch den k. Ministerialassessor Frhrn. v. Lobkowitz und den k. Regierungspräsidenten v. Hohe, einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem die k. Eisenbahnbau-Dotationskasse das zum Bau der Eisenbahn von Ludwigshafen an die hessische Gränze bei Worms erforderliche Kapital von 1,400,000 fl. der pfälzischen Ludwigsbahn-Gesellschaft zur Verfügung stellen wird. Der Bau der erwähnten Eisenbahn soll unmittelbar nach erfolgter Genehmigung des erwähnten Vertrags von Seiten Sr. Maj. des Königs und der Generalversammlung der pfälzischen Ludwigsbahn begonnen und längstens innerhalb zwei Jahren vollendet werden.

Am 19. Juli l. J. wird eine Generalversammlung der Aktionäre der pfälzischen Ludwigsbahn stattfinden, in welcher, außer der Erledigung der gewöhnlichen Jahresgeschäfte, auch bezüglich der Uebernahme des Bahnbaues von Ludwigshafen nach Worms und von Neustadt nach Weisenburg die erforderlichen Beschlüsse gefaßt werden sollen.

— **Berlin**, 12. Juni. Die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in Breslau erregte bei den schlesischen Rittergutsbesitzern die Idee zu einem korporativen Austritten; sie beschloffen, den Monarchen zu einem Festmahle einzuladen, wozu sofort großartige Veranstaltungen getroffen wurden. Der König hat jedoch die Einladung mit dem Bemerkten abgelehnt, er wolle in seiner Hauptstadt den Winter selbst machen.

In Verfolgung der Thätigkeit zur Hebung des evangelisch-protestantischen Glaubens und Lebens hat der evangelische Oberkirchenrath mit Genehmigung des Kultusministeriums eine „allgemeine evangelische Kirchenkollekte zum Zweck der Abhilfe der evangelischen Kirche in unserm Vaterlande“ ausgeschrieben, deren Ertrag ihm zur freien Verfügung überlassen werden soll. Zu dem Ende hat er eine Ansprache an die Gemeinden entworfen, welche von den Geistlichen von der Kanzel verlesen werden soll, einmal 8 Tage vor dem Einmessen, dann am Tage des Sammelns selbst (1. Sonntag nach Trinit.). Auch den Provinzialkonsistorien ist aufgegeben, weiter zu dem bezeichneten Zweck thätig zu sein. In dem Ausschreiben an die Gemeinden heißt es u. A.:

„Denn! Dies (der frische Saad, der in Glauben und Liebe durch die Kirche weht) unser Trost und unsere Freude ist, sollen wir doch nicht ablassen, zu sorgen und zu wachen; denn noch gibt es in unserm Vaterlande Tausende evangelischer Christen, die einsam hungern und dürsten, nach dem Wort des Herrn zu hören (Amos VIII. 11), und wiederum sind Andere, die verlassen von geistlicher Pflege, dem Glauben ihrer Väter fast fremd geworden, und mit der Verführung zum Abfall oder mit geistlichem Tode bedroht sind. Zu diesen und ihren Kindern das Evangelium zu tragen, ihnen den Segen des Sakraments zu bringen, sie zu wecken, zu trösten und zu stärken, damit sie mit festem Herzen an dem Herrn bleiben (Apost. G. XI. 23.), das ist die Sorge, welche uns auf dem Gewissen liegt. Die Werkzeuge dazu mangeln nicht. Allein es sind der Mittel keine vorhanden, sie auszurufen und auszufinden, und obwohl auch diese Noth theilnehmende Herzen gefunden hat, so ist sie doch nur zum geringsten Theile überwältigt, denn noch gibt es weite Kreise, welche von der helfenden Hand noch nicht berührt sind.“

— **Koburg**, 10. Juni. Der Landtag zu Koburg und die Abgeordnetenversammlung zu Gotha werden in dieser Woche beide aufgelöst. Die neue Verfassung für das vereinigte Herzogthum Koburg und Gotha wird im Regierungsblatt am 14. d. M. publizirt werden.

Italien.

— **Rom**. Am 2. Juni fand bei den französischen Truppen zu Rom die Adler- und Fahnenvertheilung statt. Es waren

ungefähr 6000 Mann auf dem St.-Peters-Platz versammelt, die der General Gemeau nach einer kurzen Anrede und Vertheilung der Fahnen, sowie einer Anzahl Ehrenkreuze, Medaillen und 27 päpstlicher Orden, vorbeimarschiren ließ. Der Papst kam mehrere Male an ein Fenster seines Palastes, um dem Schauspiel zuzusehen. Unter den Zuschauern waren außer andern Diplomaten die Gesandten von Rußland und Oesterreich und ferner viele Mitglieder der römischen Aristokratie. Gleichzeitig fand auch die Vereidigung der Offiziere statt. Am Abend wurde ein großer Punsch im neu eröffneten französischen Militärkasino und Tags darauf Diner und Ball beim General Gemeau gegeben. — Der Graf Rayneval, Gesandter Frankreichs zu Rom, wird von Paris hier erwartet.

Den 6. Juni wurde zu Mailand Michel Capelli wegen bewaffneten Widerstandes gegen die Gendarmerie zum Tode verurtheilt und erschossen.

Der König von Neapel hatte die Entfernung des englischen Geschäftsträgers, Hr. Temple, verlangt. Der englischen Regierung schien genügend, die H. H. Rapier und Jagaz zu entfernen.

Frankreich.

— **Paris**, 11. Juni. Der Präsident der Republik hat gestern einer mehr als fünfständigen Sitzung des Staatsraths beigewohnt, in der die neuen Steuern auf Luxuswagen, Luxusperde, Hunde und Papier diskutirt wurden. Man gibt über die projektirten Abgabensätze folgende Einzelheiten an: Vierräderige Wagen in Paris 120 Fr. jährlich, zweiräderige 60 Fr.; in den andern Städten verhältnißmäßig geringere Sätze; außerdem jedes Wappen auf einem Wagen 50 Fr. für; jeder Hund 5 Fr. jährlich; Wagen und Pferde, die dem Handel und der Industrie dienen, steuerfrei. Außerdem beschäftigt sich die Regierung mit einer neuen Besteuerung der Immobilienübertragungen und einer erhöhten Verbrauchssteuer auf den Alkohol. — Auch der Senat hielt gestern eine Sitzung; aber was man aus dem „Moniteur“ darüber erfährt, ist ohne alles Interesse. — Die Frohnlehnensprozeßionen sind nun doch von der Regierung erlaubt worden, und zwar, wie verlautet, in Folge der persönlichen Dazwischenkunft des Präsidenten der Republik. Zu Rouen, Nancy, Limoges und an andern Orten werden nun auch die öffentlichen Umzüge unbehindert stattfinden. — Der Gemeinderath von St. Etienne hat ebenfalls 25,000 Fr. für den Empfang des Prinz-Präsidenten auf seiner Reise nach dem Süden votirt.

Dr. Béron wollte gestern in seiner Villa zu Auteuil ein Fest geben, wozu er die höchsten Staatswürdenträger eingeladen hatte. Allein alle Minister, sowie Hr. Billault, haben ihm die Einladung zurückgeschickt.

Der Kassationshof hat das Todesurtheil gegen einen Dezemberinsurgenten von Clamecy, Namens Giraffe, der des Mordes beschuldigt war, und die lebenslängliche Zwangsarbeitsstrafe gegen Sicard v. Zarente, der im Hotel des Princes seine Frau ermordet hat, bestätigt.

Die Agenten des Fiskus haben nach der Beschlagnahme des Schlosses von Cu am 7. auch die des großen Parks vorgenommen. Den darin liegenden Pavillon hatte aber der Ex-Abgeordnete Espancin in der Eigenschaft als Miether inne, und da er sich trotz der drei gefeglichen Aufforderungen hartnäckig weigerte, zu öffnen, so zogen die Agenten endlich ab, von der Ansicht ausgehend, daß die Beschlagnahme des Pavillons insbesondere nicht nöthig sei, weil er zum Park gehöre. — Das legitimistische Organ des Indre-Departements, „Le Conciliateur“, hat eine Verwarnung erhalten. — Im Schooß der französischen Kirche ist wegen des Werths und der Beibehaltung der alten Autoren im Gymnasialunterricht ein öffentlicher Zwiepsalt ausgebrochen. Auf der einen Seite protestirt der Bischof von Orleans in einem feierlichen Erlass gegen die direkten und seine Autorität antastenden Angriffe gewisser religiöser Blätter, u. A. des „Univers“ und des „Messager du Midi“, auf seine Instruktionen an die Vorsteher der kleinen Seminarien seines Sprengels, und verbietet ihnen sogar ausdrücklich, das „Univers“ noch ferner zu lesen und zu beziehen. Auf der andern Seite nimmt der Kardinal-Erzbischof von Reims für den Generalvikar Gaume von Nevers öffentlich Partei, welcher demnachst Briefe an den Bischof Dupanloup von Orleans über den Einfluß des Heidenthums in der Erziehung“ im Druck erscheinen lassen wird, und so ziemlich wie das „Univers“ denkt, indem er sich durch ein Sendschreiben an denselben als eine Art Mitarbeiter an der Schrift: „Der Todeswurm der modernen Gesellschaften“ bekennt.

Man hat jetzt aus Algier umständliche Berichte über die Niederlage des Sheriffs von Duargla durch den Interims-kommandanten des Kreises Bisra, Major Collineau, erhalten. Dieser Sheriff hatte den unwissenden Stämmen des fernen Südens den Glauben beigebracht, er sei Abd el Kaber selbst, und sie von mehr als 100 Stunden weit her zum heiligen Krieg, natürlich mit etwas Mänderung verwunden, fortzuführen gewußt. Am 22. Morgens erschienen er mit ca. 630 Reitern und 2100 Fußgängern, die von 480 Kameelen getragen wurden, vor der den Franzosen unterworfenen Dafs M'illi, die an eigenen Vertheidigungskräften nur ca. 50 Gewehre zählte. Der französische Befehlshaber raffte schnell 400 arabische Reiter, 30 Spahis und 54 Mann Jäger zusammen und griff den Feind an. Der Erfolg war vollständig. Die Araber ließen 100 Tode auf dem Plage, und viele andere auf dem Wege bei seinem raschen Rückzug in die Sahara. 324 Gewehre, das Zelt des Sheriffs, seine Diebira, seine Teppiche und 158 Kameele fielen in die Hände der Sieger, die ihre eigenen Verluste nur auf 12 Tode und 7 Verwundete an Jägern und Spahis angeben. Als wichtiges Resultat dieser glänzenden Waffenthat wird die kräftige Einschüchterung der fanatischen und aufständischen Stämme des Südens, vielleicht der Untergang des Sheriffs bezeichnet. — Hr. v. Persigny hat nicht die ganze Zeit seines Urlaubs im Schlosse von Fontainebleau

zugebracht; er hat verschiedene Departemente bereist und auf seiner Reise Hr. v. Fallour besucht, bei welchem er mehrere Tage blieb.

Dem gesetzgebenden Körper wurden in seiner heutigen Sitzung mehrere Gesegentwürfe von dem Staatsminister mitgeteilt; sie betreffen 1) die Jurisdiktion der französischen Konsuln in China und in den Staaten des Innern von Mascate; 2) einen jährlichen Kredit von 300,000 Fr. lebenslänglicher Beiträge für die Angestellten der letzten Zivilliste; 3) einen Kredit von 28,000 Fr. zu einem Monument für den Erzbischof von Paris; 4) einen Kredit von 10,588 Fr. zu Bezahlung der für das Grabmonument des Kaisers gemachten Arbeiten.

Paris, 12. Juni. Hr. v. Persigny ist von seiner Hochzeitsreise zurückgekehrt und hat wieder die Verwaltung des Ministeriums des Innern übernommen. — Auf Antrag des Kriegsministers verfügt der Prinz-Präsident im heutigen „Moniteur“, daß in Zukunft alle Zollbeamten, Forst-, Fischerei- und Feldwächter, Chauffeurwärter, überhaupt alle vereidigten und vom Staat oder den Gemeinden besoldeten öffentlichen Agenten, wenn sie durch die Militärbehörde als Hilfskräfte für die öffentliche Streitmacht zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern requirirt worden sind, auf gewisse Vergünstigungen in Bezug auf Naturalieferungen, Quartier, Entschädigungen u. A. Anrecht haben.

Nachdem noch gestern Abend die halbamtliche „Patrie“ positiv angekündigt hatte, daß heute die Orleans'sche Angelegenheit im Staatsrath zur Verhandlung kommen werde, ist dieselbe plötzlich wieder auf Dienstag verlegt worden, angeblich wegen Erkrankung des mit der Berichterstattung beauftragten Hrn. Cornudet. Bei Kompetenzstreitigkeiten besteht der Staatsrath aus folgenden Elementen: 1) dem besondern und bleibenden Ausschuss für Kompetenzstreitigkeiten, dessen Mitglieder sind: Maillard, Präsident, D. Baughart, Boudet, Boulatignier, Cornudet, Marchand; 2) zehn aus den übrigen 5 Staatsraths-Abtheilungen vom Präsidenten der Republik bezeichneter Mitglieder: J. Boulay, R. Giraud, Biellefroy, Weiß, Allard, Villemain, Tourangin, Guin, Charlemagne, Buitry; im Ganzen also, den Vorsitzenden eingeschlossen, 25 Mitglieder. Der besondere Ausschuss für Kompetenzstreitigkeiten läßt durch seinen Berichterstatter das Gutachten vorlesen, dann haben die Advokaten der Parteien das Wort, und zuletzt stellt der Regierungskommissär seinen Antrag.

Der berühmte Mathematiker Cauchy, Professor an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät zu Paris, hat den Eid verweigert. Cauchy ist Legitimist. — Die Korrespondenten der drei Londoner Blätter „Morn. Chronicle“, „Morn. Advert.“ und „Daily News“ sind vor das Polizeiministerium geladen und dort, ganz wie schon vor einiger Zeit ein Korrespondent der „Kreuzzeitung“, nicht nur für ihre eigenen, allerdings ziemlich feindselig gehaltenen Berichte, sondern selbst für gewisse, die Regierung verletzende Leitartikel ihrer Blätter verantwortlich gemacht worden. Man hat ihnen den festen Entschluß der Regierung eröffnet, die fortgesetzten persönlichen Verunglimpfungen des Präsidenten der Republik durch diese Blätter nicht zu dulden und nöthigenfalls von allen zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch zu machen. Man hat ihnen ferner vorgehalten, daß die englischen Blätter schon vor den belgischen und deutschen Vergünstigungen genug genossen, insofern sie eine Menge mißliebiger Artikel in Frankreich einführen dürfen, und daß man die „Times“ z. B. ganz ungestört lasse, weil sie wenigstens Gutes und Böses miteinander aufnehme.

Die Pariser Presse ist seit längerer Zeit an Abonnentenzahl sehr zurückgekommen. Im Monat Mai stand es mit der Verbreitung der Pariser Blätter etwa folgendermaßen: „Constitutionnel“ 29,000 Exemplare, „Siècle“ 25,000, „Patrie“ 23,500, „Presse“ 18,300, „Journal des Débats“ 12,000, „Pays“ 10,000, „Eclair“ 9,500, „Assemblée Nationale“ 8,200, „Journal des Faits“ 8,000, „Univers“ 7,250, „Union“ 4,000, „Gazette de France“ 3,000, „Jour-

nal für Stadt und Land“ 2,000, „Public“ (gest untergegangen) 1,650. Hiernach hatte also die spezifische Regierun- gspresse ca. 62,500, die opponirende Parteipresse (Girardin's Blatt nicht dazu gerechnet) 52,200 Abonnenten oder Käufer. Im Vergleich mit dem Monat April hatte die gesammte Pariser Presse ca. 6000 Abonnenten oder Käufer verloren.

In dem gesetzgebenden Körper verlas heute der Präsident zwei von dem Staatsminister übergebene Gesegentwürfe, das Recht des Verbrauchs von Alkohol und eine Steuer aufs Papier und eine auf die Fuhrwerke betreffend. Sie wurden an die Kommissionen verwiesen.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Juni. Die Restauration in den Herzogthümern Schleswig-Holstein schreitet mehr als kühn voran. Ein am 7. d. erschienenenes Dekret erklärt alle von 1848 bis 1851 dafelbst gemachten Staatsanleihen für unverbindlich, und die dazu gehörigen Verschreibungen der Staatskasse gegenüber für null und nichtig. Das Dekret hat in den Herzogthümern, auf der Hamburger Börse und in ganz Norddeutschland, wo diese Papiere sind, die peinlichste Wirkung gehabt. Am 9. war bereits die schlesw.-holst. Zwangsanleihe um 2 % gewichen; aber sie stand noch auf 76 1/2. Am 10. d. schwankte der Kurs zwischen 33 1/2 und 27, und ging selbst auf 25 herab. Das Dekret selbst bestimmt im Nähern Folgendes:

1) Daß den während des Aufstubs in den Herzogthümern Schleswig und Holstein von den verschiedenen unrechtmäßigen Regierungen unter dem Namen von Staatsanleihen — freiwilligen oder gezwungenen — gestifteten Schulden die Allerhöchste Anerkennung verweigert und damit alle Verbindlichkeit für die Staatskasse abgesprochen werde; daß mithin sämtliche in Umlauf befindliche, zu dergleichen Anleihen gehörnde Verschreibungen im Verhältnis zur Staatskasse null und nichtig sein sollen. 2) Daß jedoch die für konstant eingezahlte Dienst-Kautionsgelder ausgestellten Schuldscheine hiervon ausgenommen werden, und der Betrag dieser Scheine, insofern derselbe, bei der Wiederherstellung Unserer königlichen Autorität in Holstein, als in zinstragenden Aktiven angebracht, von der Staatskasse in Empfang genommen worden — so weit das Provenü dieser Aktiven reicht, — nach dem Aufhören der durch die Kautions gesicherten Verpflichtung aus der Staatskasse zurückgezahlt werden könne; daß auch die für, in Uebereinstimmung mit den vor 1848 geltenden Regeln zur Verzinsung eingezahlten Kapitalien der Grundmittler Kasentasse und etwa anderer öffentlichen Stiftungen und Institute ausgestellten Schuldscheine von der Nichtanerkennung ausgenommen werden. 3) Daß die in Uebereinstimmung mit Unseren Allerhöchsten Reskripten vom 4. Februar und 16. März 1851, zur Einlösung der illegalen Kassenscheine, zum Betrage von 4,500,000 Mark Courant ausgestellten Kassenanweisungen, bis die Einlösung derselben seiner Zeit, nach vorgängiger Verhandlung mit den Provinzialständen, beschloffen werden möchte, in allen öffentlichen Kas sen des Herzogthums Holstein als vollgiltige Zahlung angenommen werden sollen.

Für das Herzogthum Schleswig ist eine mit dem ersten Passus der vorstehenden Bekanntmachung gleichlautende Bekanntmachung vom Finanzministerium erlassen worden. — Ferner ist unterm 3. d. M. eine Bekanntmachung vom schlesw.-holst. Ministerium für das Herzogthum Schleswig erschienen, wodurch Baron Hugo v. Plessen zum königlichen Kommissär für die adeligen Gutsdistrikte Schwansen und Dänischwohld ernannt wird.

Endlich berichtet das Regierungsorgan, die „Berl. Ztg.“, daß die Professoren der Universität Kiel: Peltz, Stein, Ritsch, Rawitt, Galibäus, Dhlshausen, Meynt und Schend ihren Abschied bekommen. Die „Berl. Ztg.“ schmeichelt sich mit der angenehmen Selbstüberzeugung, daß der Minister für Holstein durch solche durchgreifende Veranstellungen das Vertrauen aller loyalen Unterthanen gewinnen wird, mögen es Holsteiner, Schleswiger oder Dänen sein.“ Gleichzeitig erfährt man aus St. Thomas, daß nach einer Verord nung des dänischen Finanzministeriums alle nichtamnestirten Schleswig-Holsteiner, welche sich etwa auf den dänisch-westin-

bischen Inseln betreffen lassen möchten, arretirt werden sollen. — Sr. Maj. der König begab sich gestern nach Schonen, und wird später Jütland besuchen.

Einer königl. Bekanntmachung zufolge sollen in diesem Jahr neue Wahlen zu dem isländischen Althing, welches angeordnetemassen im nächsten Jahr zusammentreten soll, vorgenommen werden.

Neueste Post.

* Das englische Oberhaus beschäftigte sich am 10. d. mit Petitionen von Jamaica. Graf Derby sprach dabei aus, er glaube, man dürfe die Differenzialzölle auf Zucker nicht weiter herabsetzen. — Feargus D' Connor ist von zwei Irrenanstalten für irrsinnig erkannt worden, und wird in eine Irrenanstalt gebracht werden. — Madame Goldschmidt (Zenny Lind) ist in England angekommen. — In Irland soll bereits wieder die Kartoffelkrankheit bemerkt worden sein.

Ueber die Zollvereins-Frage nichts Neues, außer den Bemerkungen einiger Blätter, die vielleicht mehr Wünsche, als Thatfachen zum Grund haben. So berichtet z. B. die „Leipz. Ztg.“, daß Hr. v. Bismark-Schönhausen am 8. d. zu Wien eine längere Konferenz mit dem Grafen v. Buol-Schauenstein gehabt habe und fügt bei, „daß ein für beide Theile befriedigender Abschluß der Zollvereins-Frage gegenwärtig näher steht, als man vielleicht glaubt.“ Die „Kreuzzeitung“ läßt sich gar von Wien schreiben, daß in neuester Zeit auch in dortigen „entscheidenden Kreisen“ die Ansicht Eingang gefunden habe, „daß Preußen erst nach der Rekonstruktion des Zollvereins zum Abschluß eines Handelsvertrags mit Oesterreich schreiten kann.“ Der bayrische Bevollmächtigte, Min.-Rath Weirner, ist nach München gereist, ohne Zweifel zur persönlichen Berichterstattung über die schwebende Angelegenheit. — In Berichtigung und weiterer Aufklärung über einen früher gemeldeten Abbruch der Zollverhandlungen zwischen Wien und Berlin fügt die in Wiesbaden erscheinende „Mittelrh. Zeitung“ bei, daß das Wiener Kabinet kürzlich sämtlichen Regierungen der Darmstädter Uebereinkunft in einer besondern Zirkulardepesche seinen Entschluß kundgegeben habe, nicht weiter über diese Frage mit Preußen verhandeln zu wollen. In diesem Aktenstücke heiße es wörtlich, „daß jede weitere Verhandlung in dieser Beziehung mit der preuß. Regierung weder im Interesse der Sache, noch der Würde der österr. Regierung entsprechend sei.“ — Nach der „Fr. P.-Ztg.“ sind von den Darmstädter Verträgen A und B von sämtlichen Theilnehmern, auch von Baden, ratifizirt; über C stünde die Ratifikation in Aussicht. — Aus Mittelfranken berichtet die „D. Allg. Ztg.“, daß die dortige k. bayrische Kreisregierung durch Reskript vom 7. d. Polizeimaßregeln gegen alle Agitation zur Hervorrufung von Abreisen für den „Fortbestand des Zollvereins“ angeordnet habe. Insbesondere sollen Fremde, welche sich für derartige Abreisen thätig zeigen sollten, sofort an die Gränze gebracht werden.

Nachdem der Bundespräsidialgesandte Graf Thun von Wien wieder nach Frankfurt zurückgekehrt ist, hat am 12. d. eine Sitzung des Bundestags stattgefunden.

Tel. Berichten aus Pesth zufolge fand am 9. d., Nachmittags, ein großes Wettrennen auf dem Rasenfelde, dann Besichtigung der Befestigungsarbeiten auf dem Bloßberg, und Abends Festball bei dem Erzherzog-Gouverneur statt. Am 9. besuchte der Kaiser das Artillerielager bei Kereztur und die verschiedenen öffentlichen Anstalten der Stadt. Um 4 Uhr war Tafel, auf welche eine Vorstellung im Theater, und zuletzt eine Serenade mit Fackelmusik folgte. Sr. Maj. der Kaiser wird wahrscheinlich den Aufenthalt in Ungarn verlängern, und nach der Reise im südlichen Ungarn auch das nördliche besuchen.

Nach der neuesten Ueberlandpost wurde ein Versuch der Birmanen, Martaban durch einen Ueberfall wieder zu nehmen, mit ungeheurem Verlust für dieselben zurückgeschlagen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeigen.

C.893. Karlsruhe. Gestern Abend halb zehn Uhr verschied hier Freifrau Ernestine von Geusau, geborne Frein von Menzinger. In meinem und der Hinterbliebenen Namen bitte ich, der Verstorbene freundliches Andenken und uns stille Theilnahme zu widmen.

Karlsruhe, den 14. Juni 1852.

F. von Geusau,
Oberleutnant.

C.892. Karlsruhe. Heute Morgen verschied, von einem Nervenschlag getroffen, unser geliebter Gatte, Bruder und Vater, der pens. Kanzleirath Wilhelm Mangold, in einem Alter von 71 Jahren. Wir setzen von diesem schmerzlichen Verluste alle Freunde und Bekannte in Kenntniß und bitten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 11. Juni 1852.

Die Hinterbliebenen.

Gediegene Schriften für Auswanderer.

B.656. [33]. erschienen in der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg, und zu beziehen durch die **Verder'sche** Buchhandlung in Karlsruhe, sowie alle übrigen Karlsruher und sonstigen badi'schen Buchhandlungen:
Hr. Bromme's Hand- und Reisebuch für Auswanderer nach den Verein. Staaten von Nordamerika, Texas, Californien, Brasilien, den Britischen Besitzungen u. s. w. vermehrte Aufl. Mit der vortrefflichen Smith und Zanner'schen Karte. 2 fl. 24 fr.
Gotheil, P. G. Des Auswanderers Reisegepäck; ein Taschenwörterbuch der englischen und deutschen Sprache, mit freis-

beigelegter Aussprache des Englischen. Mit Theil: Deutsch-Englisch. Alter Theil: Englisch-Deutsch. Preis pr. Theil 36 fr.
Gotheil, P. G., Führer zur Erlernung der englischen Sprache. Ein Hand- und Hilfsbuch zur leichten Aneignung dieser Sprache in Wort und Schrift. Vorzüglich für Auswanderer, für Anfänger in Schulen aus dem Handels- und Gewerbestande. 6. vermehrte Aufl. brosch. 27 fr.
Neue Reisekarte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Californien, Oregon-Gebiet, Canada, Neu-Bräunswich u. c. Mit hauptsächlichster Berücksichtigung der Eisenbahnen, Angaben der Entfernungen, und Beigabe vieler praktischer Notizen für Reisende und Auswanderer. — Nach Calvin Smith, Zanner u. A. bearbeitet. Größtes Imperialformat, in Stahl- fisch. geb. 1 fl. rthn.

C.894. Es eben ist bei mir eingetroffen:

Erinnerungen

eines österreichischen Veteranen aus dem italienischen Kriege der Jahre 1848 und 1849 (vom General-Adjutanten, Feldmarschall-Lieutenant von Schönhals). 2 Bände gr. 8. Preis 4 fl.
Karlsruhe. A. Vielesfeld,
Buchhändler.

C.861. Mannheim.

Kunstverein in Mannheim.
Den Mitgliedern des Vereins haben wir die Ehre anzuzeigen, daß dem Herrn A. Rösinger, junior, von hier, das Amt als Vereins-Kassier übertragen worden ist.

Mannheim, den 10. Juni 1852.

Im Namen des Vorstandes.

C.883. Offenb. u. g.

Warnung.

Casimir Bartz von Forbach gibt sich als mein

Reisender aus, und sucht meine Ausstände einzuziehen; ich warne hiermit meine Geschäftsfreunde, demselben irgend welche Zahlung zu machen, da derselbe zu deren Empfangnahme nie Vollmacht erhalten hat.
Ferd. Holzlin jun.

C.841. [32]. Sinsheim.

Erklärung.

Der Vorstand der hiesigen Handlungs-Innung gibt hiermit in seinem und seiner Kommitentent Namen an die verehrten Geschäftsfreunde die Erklärung ab:

daß Aweise, welche die Ankunft ihrer Herren Reisenden anzeigen, hinfüro nur ganz franko angenommen werden.

Sinsheim, im Monat Juni 1852.

Der Vorstand
der Sinsheimer Handlungs-Innung:
Franz
Köllreutter.

C.891. [2]. Karlsruhe.

Schilfenstelle.

Bis kommenden ersten Juli ist eine Stelle für einen Apothekergehilfen in einem der besten Geschäfte Karlsruhe's zu besetzen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

C.886. Heidelberg.

Associé-Gesuch.

In einer der bedeutendsten Städte des Großherzogthums Baden wird für ein sehr rentables Geschäft, welches mindestens hundert Prozent abwirft, zum Behufe weiterer Ausdehnung ein Theilhaber mit einer Einlage von circa 2- bis 3000 fl. gesucht. Näheres unter frankirter Anfrage in der Buchdruckerei von Peter Teubner zu Heidelberg.

C.813. [32]. Eßlingen.

Arbeitersgesuch.

Auf unserer Schiffswerfte in Ulm findet eine Anzahl tüchtiger Kesselschmiede oder in Blecharbeiten bewanderte Schlosser oder Ku-

pfereschmiede bei guter Bezahlung lang andauernde Beschäftigung, und kann der Eintritt sogleich erfolgen. Lusttragende wollen sich anmelden bei der

Direktion der Maschinenfabrik Eßlingen.

D.858. [31]. Karlsruhe.

Lehrling- und Volontair-gesuch.

Ein Lehrling und ein Volontair oder angehender Kommiss finden Platz in einer ist. Manufaktur-Baaren-Handlung. Solidität wird vor Allem verlangt und für letztere werden gute Verkäufer besonders berücksichtigt. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

C.888. [2]. Karlsruhe.

Anzeige.

Die erwartete frische Sendung Holländer Mühlsteine ist eingetroffen, und so wie Badofensteine, gemahlener Trass, Asphalt, Mineralpulver, Cement, zu haben bei

Cruß Bloß.

C.887. Eugen im Seekreis.

Für Bergolder!

Durch Ableben meines Sohnes, welcher Bergolder und erst im Begriffe war, sich zu etabliren, bin ich im Besitze eines ganz neuen und vollständigen Werkzeuges für Bergolder, dessen Stückzahl ich auf Verlangen durch portofreie Anfragen gerne näher beschreibe, und verkaufe solches um einen äußerst billigen Preis.

Josef Ehrensperger,
Ragelgeschmied.

C.889. [21]. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Rechenunterricht

in der
Volks- und höhern Bürgerschule.

Eine
lückenlos fortschreitende Reihe von Fragen und Aufgaben.

Von
Karl Gruber.

VI. Stufe.

Physikalische Aufgaben.

Von Prof. Dr. Frick, Vorstand der höh. Bürgerschule zu Freiburg i. B.

Mit 26 Holzschnitten.

Auf den Wunsch des Herrn Verfassers des „Rechenunterrichts“ ist diese 6te Stufe durch Herrn Prof. Dr. Frick ausgearbeitet worden. Die darin enthaltenen Aufgaben schließen sich der zweiten Auflage der „Elemente der Naturlehre“ des gleichen Herrn Verfassers an. Diese 6te Stufe, mit welcher sich nunmehr der „Rechenunterricht“ als ein abgerundetes Ganzes abschließt, wird, wie wir nicht zweifeln, eine eben so günstige Aufnahme finden, wie sie den andern Stufen zu Theil geworden, welche schon in der 12ten Auflage erschienen sind und dadurch ihre Zweckmäßigkeit und ausgezeichnete Brauchbarkeit einlässlich bewiesen haben. — Die 6te und 6te Stufe sind hauptsächlich für höhere Bürgerschulen, Gymnasien und Lycées bestimmt.

Preis: 1te bis 5te Stufe, jede einzeln in Umschlag gebunden, à 6 fr.; 6te Stufe 9 fr.

C.869. Baden.

Bekanntmachung.

Auf der hiesigen Promenade ist noch eine 30 Fuß lange Bude in einer der besten Lagen, wofür ein Pachtzins von 150 fl. festgesetzt ist, zu vergeben, welche jedoch nach Umständen auch in zwei gleiche Theile getheilt werden könnte.

Die etwa hiezu lusttragenden Kaufleute wollen sich innerhalb 8 Tagen in frankirten Eingaben an die hiesige Stelle wenden und dabei bemerken, welche Gattung Waaren sie führen, und ob sie die ganze oder halbe Bude wünschen.

Baden, den 12. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt — als Badenanstalten-Kommission.



Wein-Versteigerung.

Auf Veranlassung des Herrn Rathsmann in Baden werden dahier Dienstag, den 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, die in den grundherrlichen Kellern zu Neuweier und auf'm Dammgraben gelagerten, gut und rein gehaltenen Weine in schicklichen Abtheilungen einer öffentlichen Versteigerung unterworfen, als:

1849er Gewächs,

a) zu Neuweier:

Maas	
Weißer Wein circa . . .	100,00
Edelwein „ „ . . .	100,00
Mauer-Wein „ . . .	18,00
Rother Wein „ . . .	40,00
	258,00

b) zu Dammgraben:

Weißer Wein von verschiedenen Qualitäten circa . . .	86,00
zusammen	344,00

1850er Gewächs,

zu Dammgraben:

Weißer Wein von verschiedenen Qualitäten in vier Fässern circa . . .	101,00
--	--------

1851er Gewächs,

a) zu Neuweier:

Weißer Wein circa . . .	4200
b) zu Dammgraben:	
Weißer Wein circa . . .	2300
	6500

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Neuweier, den 11. Juni 1852. Grundherrlich v. Kneblisches Rentamt. Elffesser.



Eisenhammerwerk-Versteigerung.

Die Eigentümerin des genannten Werks läßt die unten beschriebenen Realitäten Donnerstag, den 29. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hammerwerk selbst öffentlich versteigern, nämlich:

Das Hammerwerk, derzeit noch im Betrieb, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten; bestehend in einer Großschmelze mit 2 Frischfeuern (mit Schneckengebläse), 1 Klein- und Zainhammer mit 1 Feuer, 2 Kohlenfeuern, 1 Wohngebäude und ein Wirthshaus mit Detonomiegebäuden, wozu mehrere Gärten u. a. m. gehören.

Das Ganze umfaßt einen Flächenraum von 4 Morgen, und liegt 3/4 Stunden von der Eisenbahnstation Wühl entfernt.

Je nach dem Wunsche der Steigliebhaber werden sämtliche Borräthe an neuem und altem Eisen, und an Holzstößen mit in den Kauf gegeben; im entgegen gesetzten Falle aber werden diese Borräthe besonders, an demselben Tage, gegen baare Zahlung versteigert, so wie diese schon in der Zwischenzeit dem Verkauf ausgesetzt bleiben.

Wegen Einsicht der Lokalitäten und der Bestimmungen beliebe man sich an den Faktor Gutekunst in Wühlthal und an Frau Wittwe v. Vincenti in Mannheim B. 4. Nr. 4 zu wenden.



Liegenschafts-Versteigerung.

Richterlicher Verfügung zufolge wird das in Nr. 101 dieses Blattes näher beschriebene Erbverstands-Pösgut der Kornel Straub'schen Eheleute in Rudach Montag, den 21. d. M., Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus in Altheim einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Taxar 7000 fl. auch nicht geboten wird.

Wallbürn, den 12. Juni 1852.

Großh. bad. Amstweiserat. Hoffmeister.

vd. Brunner.

Versteigerung.

C.760. [33]. Nr. 1542. Bruchsal. (Gartenverpachtung.) Der untere Theil des hiesigen Schlossgartens mit Zugehörde wird vom 1. November l. J. an in einen weiteren 12jährigen Zeitbezug im Soumissionswege begeben werden.

Das Pachtobjekt besteht in 12 Morgen Gartenland, 15/4 Ackerfeld, und in einem zweistöckigen Wohnhause mit den erforderlichen Detonomiegebäuden. Zu demselben gehört ferner noch der Graserwachs in den Anlagen des obren Schlossgartens.

Die Angebote sind im Laufe dieses Monats bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, bei welcher auch die Pachtbedingungen zur Einsicht aufstehen. Bruchsal, den 7. Juni 1852.

Großh. Domänenverwaltung.

C.853. [22]. Nr. 1545. Baden. (Wohnungsverminderung in Gernsbach.) Auf höhere Anordnung wird die auf 1. September d. J. bezügliche Wohnung im ehemaligen Forstamts-Gebäude zu Gernsbach, bestehend in 11 Zimmern, einer Küche mit Speisekammer, zwei gewölbten Kellern, doppeltem Speicher mit drei Speicherkammern, Garten, geschlossenen Hof, Stallung, Wagen- und Holzschopf, Waschküche und Trockenständer, worunter ebenfalls zwei große gewölbte Keller sich befinden — im Soumissionswege in anderweite Miethe gegeben.

Die Pachtlustigen werden ersucht, ihre Angebote schriftlich bei dieser Stelle bis zum Samstag, den 26. dieses Monats abzugeben, nach welchem Tage keine Angebote mehr Annahme finden. Die Pachtbedingungen sind die ortsüblichen, die Aufkündigungssfrist für beide Theile vierteljährig. Baden, den 11. Juni 1852.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

C.859. Nr. 13,989. Adelsheim. (Soumissionsbegebung.) Die Arbeiten zu der neu zu erbauenden evangelischen Kirche in Merschingen, nämlich für Maurer zu 5539 fl. 57 kr., für Steinbauer zu 3397 fl. 26 kr., für Zimmerleute zu 530 fl. 25 kr., für Dachdecker zu 1038 fl. 54 kr., für Schreiner zu 1386 fl. 6 kr., für Schlosser und Kupferschmiede zu 331 fl. 52 kr., für Lämmer zu 607 fl. 52 kr., und für Wasser zu 355 fl. 30 kr. veranschlagt, werden Samstag, den 3. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Merschingen versteigert, wozu wir hiermit Diejenigen, welche zu deren Uebernahme Lust haben, einladen.

Adelsheim, den 12. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kindemann.

vd. Steinbach, Alt.

C.864. Lauenburg. (Aufforderung.) Alle, welche an dem, in einigen Kleidungsstücken und einem bei der Spar- und Leihkasse zu Lauenburg belegten Kapitale von 100 Rthlrn. Landesmünze bestehenden Nachlass des beim Baden in der Ehe hieselbst ertrunkenen Buchbindergehilfen Benjamin Ebert aus Gochsheim, Bezirksamts Bretten, im Großherzogthum Baden, aus irgend einem Rechtsgrunde, sei es wegen Erbtheils, hypothekarischer oder anderer Forderungen, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche am 15. Juli dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Raths-Gerichts-Stube anzumelden und zu beschweigen, mit der Verwarnung, daß die sich nicht Meldenden ipso lapsu termini mit ihren Ansprüchen präkludirt sein und der Nachlass den sich meldenden und legitimirenden nächsten Erben werden überantwortet werden.

Auswärtige haben hieselbst Bevollmächtigte zu bestellen, oder zu erwarten, daß solche auf ihre Kosten von Gerichts wegen ernannt werden.

Lauenburg, den 28. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

C.870. Nr. 18,288. Sinsheim. (Aufforderung.) gegen Katharine Berger von Pilsbach — wegen Diebstahls.

Der rubrizirten Angekludigten soll die nach §. 30 des Einführungsgesetzes zum Str.Ges. v. vorgeschriebene Zusammenkunft eröffnet werden; es konnte ihr jeglicher Aufenthaltort bis jetzt nicht ermittelt werden, und es wird deshalb dieselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Eröffnung der Zusammenkunft und Entlassungsbeweise dahier zu stellen, widrigenfalls die Akten ohne Weiteres dem Großh. Hofgerichte vorgelegt werden sollen.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, die Katharine Berger auf Betreten mit Laufpaß in ihre Heimath weisen zu wollen.

Sinsheim, den 10. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stäger.

C.860. Nr. 17,048. Stodach. (Aufforderung.) Eugen Auer von Beuren steht hier wegen Körperverletzung in Untersuchung. Derselbe hat sich geflüchtet, und wird darum aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.

Stodach, den 4. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Amann.

vd. Weiser.

C.872. [31]. Nr. 18,549. Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat im 8. Infanterie-Bataillon, Felix Kaufmann von Bilsingen, soll heimlich entwichen sein, weshalb wir ihn auffordern, sich innerhalb zwei Monaten um so gewisser zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, als er sonst wegen Desertion nach den bestehenden Gesetzen bestraft würde.

Pforzheim, den 11. Juni 1852.

Großh. bad. Oberamt.

Jeck.

C.879. Nr. 12,096. Schwegingen. (Aufforderung.) Der Soldat des großherzoglichen III. Infanterie-Bataillons, Mathias Dörrschud von Sedenheim, hat sich heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem vorgelegten Militärkommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn neben Verlust des Staatsbürgerrechts eine Geldstrafe von 1200 fl. erkannt werden müßte.

Schwegingen, den 11. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Pilsch.

C.874. Nr. 8006. Triberg. (Aufforderung.) Hofbauer Kaltenbach von Neukirch hat sich heimlich und ohne Erlaubnis, in der wahrscheinlichlichen Absicht, seinen Gläubigern zu entgehen und nach Amerika zu wandern, mit Hinterlassung seiner Familie von Haus entfernt.

Nach Maßgabe der hierüber bestehenden Gesetze wird er nun aufgefordert, innerhalb 6 Wochen nach Haus zurückzukehren und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er seines Heimathsrechts und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und der Abzug von 3/4 von den von ihm fortgenommenen Vermögenstheilen ausgesprochen würde.

Triberg, den 8. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

C.877. Nr. 26,691. Eitenheim. (Erkenntnis.) Nr. 2543—44. I. Senat. In Untersuchungs- sachen gegen den Kronenwirth Karl Kuhn von Maßberg, wegen Hochverraths, hier die Verfallens- erklärung der gestellten Kaution desselben betr., wird auf den Rekur, welchen der Großh. Staats- anwalt gegen das Erkenntnis des Großh. Hofgerichts des Oberheinkreises vom 19. Februar d. J., Nr. 809, II. Sen., anber ergriffen hat, zu Recht erkannt: Das hiesige Erkenntnis, des Inhalts: „Es sei der Großh. Staatsanwalt mit seinem Antrage auf Verfallenserklärung der für Kronenwirth Karl Kuhn gestellten Kaution, unter Verfallung der Großh. Staatskasse in die hierdurch veranlaßten Kosten, abzuweisen,“ sei zu be- stätigen.

Mannheim, den 21. Mai 1852.

Großh. bad. Oberhofgericht.

Stadel.

Beschluß.

Dieses Erkenntnis wird der künftigen Ehefrau des Karl Kuhn auf diesem Wege eröffnet.

Eitenheim, den 5. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Himmelsbach.

vd. Sappfe, Rechtspr.

C.876. Nr. 19,601. Müllheim. (Straferkenntnis.) Soldat Ernst Friedrich Muter von Müllheim, welcher der Aufforderung vom 17. April keine Folge geleistet, wird des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Müllheim, den 9. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Winter.

C.862. Nr. 2950. Bruchsal. (Urtheil.) In Untersuchungs- sachen gegen

Joseph Bach, vormaligen Bürger- meister in Leiberthung, Pfarrgemeinde Schwarzbach,

wegen Betrugs, beziehungsweise Unterschlagung und erhobene Vertheidigung des Angekludigten zu Recht erkannt:

Joseph Bach von Leiberthung sei der zum Nachtheile der Gemeinde Leiberthung im Betrage von 1000 Gulden verübten Unterschlagung für schuldig zu erklären und deshalb zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten oder von einem Jahre und acht Monaten Einzelhaft, wenn die Strafe im neuen Männerzuchthaus dahier erstanden wird, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straf- erkennungskosten zu verurtheilen.

B. R. B.

Dies wird dem künftigen Angekludigten hier- mit eröffnet.

Verfügt, Bruchsal, den 7. Juni 1852.

Das Schwurgericht für den Mittelheinkreis.

Preßner.

J. Gutsch.

C.863. [31]. Nr. 23,474. Raßau. (Auf- forderung.) Der abwesende Bartholomäus Lohlbauer von Gaggenau wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 974 fl. 40 kr. bestehenden Vermögens dahier zu

stellen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben würde.

Raßau, den 9. Juni 1852.

Großh. bad. Oberamt.

v. Pennin.

C.884. [31]. Nr. 2819. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Da die gesetzliche Erbin des verstorbenen Zuderbäckers Fidel Meßler von hier die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbzeitraumes angetreten hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche in der auf

Donnerstag, den 8. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

festgesetzten Tagfahrt vor dem Distriktsnotar Schilling dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dem Richterermessenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschafts- masse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist.

Waldshut, den 7. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ahert.

C.849. Nr. 17,045. Taubersbachhofheim. (Entmündigung.) Martin Dopf von Schönfeld wird wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter Vormundschaft des Christoph Fejner von da gestellt.

Taubersbachhofheim, den 4. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ruf.

C.850. Nr. 14,056. Adelsheim. (Ausschluß- erkenntnis.) In der Gantmasse des Jakob Kraft von Korb werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

So verfügt Adelsheim, den 7. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kapf.

vd. Haaf.

C.873. Nr. 24,520. Fahr. (Schuldenliqui- dation.) Sebastian Giesler Wittwe und Her- dinand Kurz Wittwe von Kürzell wollen mit ihren minderjährigen Kindern nach Amerika auswandern.

Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Dienstag, den 22. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr,

mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine An- sätze erhoben werden, der Paß sogleich verabfolgt werden wird.

Fahr, den 7. Juni 1852.

Großh. bad. Oberamt.

Reubronn.

C.882. Nr. 10,660. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Heinrich Spitzmüller und Eusebius Leopold von Fabrik Nordrach wollen nach Nordamerika auswandern. Es ist Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 19. Juni d. J., früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet und werden die etwaigen Gläubiger aufgefordert, in der Tag- fahrt ihre Forderungen geltend zu machen, da ihnen später nicht mehr dazu verholpen werden könnte.

Gengenbach, den 12. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bob.

C.875. Nr. 13,534. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Die ledige Anna Maria Höhler und deren gleichfalls ledige volljährige Tochter Rosina Höhler von Adelhausen beabsich- tigen, nach Nordamerika auszuwandern. Der An- sprüche an dieselben machen will, wird aufgefordert, solche am Mittwoch, den 23. Juni, früh 9 Uhr, dahier geltend zu machen, widrigenfalls zur Be- friedigung derselben nicht weiter verholpen werden könnte.

Schopfheim, den 9. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Porbed.

C.865. Nr. 19,529. Müllheim. (Schulden- liquidation.) Gegen Hirschwirth Joh. Baptist Lang von Liel haben wir Gant erkannt und Tag- fahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 12. Juli 1852, früh 9 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefor- dert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedach- ten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweis- urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses ver- handelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim, den 7. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

B. Kapferer.

C.881. Nr. 17,212. Sinsheim. (Ausschluß- erkenntnis.)

J. E. mehren Gläubiger gegen

die Gantmasse des künftigen Andreas Kappes von Jutzenhausen.

Sämmtliche Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 25. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lint.

C.829. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Durch die Beförderung eines Gehilfen ist dessen Stelle bei diesseitigem Dienste erledigt worden und soll alsbald mit einem tüchtigen Kameralpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden.

Der damit verbundene Gehalt ist vorderhand auf 500 fl. jährlich festgesetzt.

Wir laden daher die betreffenden Bewerber ein, ihre besten Qualitäten nebst Zeugnissen inner- halb 14 Tagen dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 10. Juni 1852.

Großh. Amortisations-Kasse.

(Mit einer Beilage.)